

# **Auftragsbekanntmachung § 28 UVgO**

**Maßnahme:** Beschaffung und Einbau eines rein elektrischen Antriebssystems für ein Fahrgastschiff

**Leistung:** Erwerb und Einbau eines Ruderpropellers mit 240 kW E-Antriebsmotor SIMOTICS-M und eines unabhängigen Antriebssystems Pump-Jet 120 kW und dem erforderlichen Hochvolt-Batteriespeichers sowie weiterer Komponenten

## **1. Auftraggeber**

Die Angebotsabgabe auffordernde Stelle, die den Zuschlag erteilende Stelle sowie die Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind, ist die

**Adler-Schiffe GmbH & Co. KG  
Boysenstr. 13  
25980 Sylt / OT Westerland**

## **2. Verfahrensart**

Es wird eine öffentliche Ausschreibung nach §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO durch, die dem offenen Verfahren entspricht.

## **3. Form der einzureichenden Angebote**

Die Teilnahmeanträge und Angebote sind in Textform per E-Mail an die E-Mailadresse

**vergabe@adler-schiffe.de**

einzureichen.

**Die Angebote sind als PDF-Dokument zu übersenden und durch ein Passwort zu verschlüsseln.**

**Der Auftraggeberin ist erst nach Ablauf der Angebotsfrist und erst auf gesonderte Anforderung das Passwort in einer gesonderten E-Mail zu übersenden.**

## **4. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Zusammenfassung der Leistung: Erwerb und Einbau eines Ruderpropellers mit 240 kW E-Antriebsmotor SIMOTICS-M und eines unabhängigen Antriebssystems Pump-Jet 120 kW und dem erforderlichen Hochvolt-Batteriespeichers sowie weiterer Komponenten. Der genaue Leistungsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 6).

Ort der Leistungserbringung:

Lux-Werft und Schifffahrt GmbH  
Moselstraße 10-16  
53859 Niederkassel (Mondorf)

Der Einbau des Antriebssystems nebst aller weiteren in der Leistungsbeschreibung benannten Leistungen soll am vorgenannten Ort erfolgen. Das Schiff wird von der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH gebaut und liegt entsprechend dort (wobei die hier ausgeschriebene Leistung nicht Bestandteil des Auftrags der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH ist). Bieter müssen sich hinsichtlich der Leistungserbringung am Ort der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH selbst

mit dieser in Verbindung setzen und die Modalitäten der Leistungserbringung bei der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH abstimmen. Sofern ein Bieter die Leistungen an einem anderen Ort erbringen möchte, so sind die Möglichkeiten hierzu vom Bieter selbst zu ermitteln und mit der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat den Einbau des Antriebssystems eigenverantwortlich durchzuführen.

Anzubieten sind auch Garantieleistungen und ein Wartungsvertrag (siehe Ziff. 6 der Leistungsbeschreibung). **Es wird darauf hingewiesen, dass die Garantieleistungen und der Wartungsvertrag gesondert anzubieten und die Kosten entsprechend gesondert auszuweisen sind. Die Kosten dürfen also nicht in den Preis eingerechnet werden, der in das Preisblatt (Vordruck 1) einzutragen ist.** Hinsichtlich der Garantieleistungen und des Wartungsvertrags besteht ein einseitig durch die Auftraggeberin ausübbares Optionsrecht. Ob sie von diesem Optionsrecht Gebrauch macht und die Garantieleistungen und den Wartungsvertrag bestellt, entscheidet sie mit der Zuschlagsentscheidung.

## **5. Ausführungsfristen**

Die ausgeschriebene Leistung ist vom Auftragnehmer bis spätestens zum 31.10.2026 auszuführen.

## **6. Abruf der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen können kostenlos auf der Internetseite:

[www.adler-schiffe.de/vergabe](http://www.adler-schiffe.de/vergabe)

abgerufen werden.

## **7. Angebots- und Bindefrist**

Frist zur Einreichung des Angebots:

**06.7.2025, 12:00 Uhr**

Bindefrist:

**15.08.2025**

## **8. Wesentliche Zahlungsbedingungen**

Hinsichtlich der Zahlungsbedingungen wird auf die besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 8), § 5 verwiesen.

## **9. Eignungskriterien und mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen**

Der Zuschlag darf nur an für die Leistungsausführung geeignete (fachkundige und leistungsfähige) Bieter erteilt werden, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind, vgl. § 31 UVgO.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Zur Prüfung der Eignung dürfen von den Bietern zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Eignung) Unterlagen gefordert werden, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind.

### **9.1 Mit dem Angebot vorzulegende Eignungsnachweise**

Zum Nachweis der Eignung sind durch die Bieter folgende Unterlagen und Nachweise mit dem Angebot innerhalb der Angebotsfrist vorzulegen:

- Eigenerklärung des Bieters zur Eignung (**Vordruck 2**)
- Eigenerklärung des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (**Vordruck 2**).

- Eigenerklärung des Bieters (**Vordruck 2**) zu Referenzaufträgen. Anzugeben sind mindestens drei Referenzaufträge in den letzten drei Jahren. Die Referenzaufträge müssen jeweils folgende Anforderungen erfüllen:
  - Sie müssen sich auf den Neubau von Schiffen mit elektrischem Antriebssystem beziehen oder auf den Einbau eines elektrischen Antriebssystems in einen Schiffsneubau oder auf den Umbau von Schiffen mit bisher konventionellem Antrieb zu einem Schiff mit elektrischem Antriebssystem.
- Nachweis eines in der EU zugelassenen Versicherungsinstitutes über ausreichenden Versicherungsschutz oder Bestätigung über den Abschluss einer Versicherungspolice für den Fall der Auftragserteilung. Die Deckungssumme für den Versicherungsschutz muss mindestens 5.000.000 EUR für Personen-, Sach- und 250.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensfall (mindestens das Zweifache der vorstehenden je nach Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme pro Jahr) betragen.

Der Nachweis muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Die Auftraggeberin wird diesen gesondert anfordern. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Übersendung durch den Bieter nicht älter als 3 Monate sein.

## **9.2 Eignungsleihe und weitere Eignungsnachweise im Falle der Eignungsleihe und Beteiligung als Bietergemeinschaft**

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit können sich Bieter oder Bietergemeinschaften ganz oder teilweise auf die Kapazitäten und das Knowhow anderer Unternehmen oder Mitglieder der Bietergemeinschaften stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, in dem die Bieter oder Bietergemeinschaften zu dem anderen Unternehmen stehen (Eignungsleihe), vgl. § 34 UVgO. Erfüllt ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft ein oder mehrere Eignungskriterien nicht, kann, unter Anwendung einer Eignungsleihe, dennoch an dem Vergabeverfahren teilgenommen werden, wenn sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft zur Erfüllung des oder der Eignungskriterien auf die Kapazitäten oder das Knowhow eines anderen Unternehmens beruft. Der Bieter oder die Bietergemeinschaft muss dann jedoch nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem dem Angebot beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen beigefügt wird. Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung auch tatsächlich erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

### **Beispiel:**

**Erfüllt der Bieter oder die Bietergemeinschaft nicht die im Vordruck 2 geforderte Mindestumsatzforderung, kann er sich für den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf ein drittes Unternehmen berufen, dass den geforderten Mindestumsatz nachweisen kann. Durch die im Vordruck 4 enthaltene Verpflichtungserklärung, die vom dritten Unternehmen abzugeben ist, kann der Bieter oder die Bietergemeinschaft nachweisen, dass ihm/ihr die wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten des dritten Unternehmens für die Auftrags Erfüllung zur Verfügung stehen werden.**

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Eignung eines Dritten berufen will (Eignungsleihe), sind zusätzlich folgende Erklärungen/Nachweise dem Angebot beizufügen:

- Eignungsleihe (**Vordruck 3**) und
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (**Vordruck 4**)

und im Falle der Beteiligung als Bietergemeinschaft

- Erklärung der Bietergemeinschaft (**Vordruck 5**)

Im Falle der Eignungsleihe ist im **Vordruck 3** anzugeben, für welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt und ob die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 4**) dem Angebot beigelegt wird oder ob eine andere, den Anforderungen des § 34 UVgO genügende, Darlegung erfolgt und dem Angebot beigelegt wird. Zudem ist das Unternehmen, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung berufen möchte, anzugeben. Sofern eine Eignungsleihe erfolgt, ist unter "Eignungsleihe" anzukreuzen, wofür diese erfolgt (Leistungsfähigkeit (a) wirtschaftliche und finanzielle und/oder b) technische und berufliche). Das Unternehmen, auf welches sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe bezieht, muss seinen Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten angeben und den Vordruck 4 in Textform unterzeichnen.

Im Falle der Eignungsleihe haben Bieter für die Unternehmen, die die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 4**) abgeben, auch die Eigenerklärung zur Eignung (**Vordruck 2**) mit dem Angebot vorzulegen. Die Referenzaufträge sind vom Eignungsverleiher nur dann anzugeben, wenn sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe auch auf die Referenzen des verleihenden Unternehmens berufen möchte/muss. Vorstehendes gilt entsprechend für Bietergemeinschaften. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärung zur Eignung (**Vordruck 2**) und einen Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

### **9.3 Vorläufiger Eignungsnachweis durch die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung**

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die Auftraggeberin die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 35 Abs. 3 UVgO. In diesem Fall ist dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich des Zertifikats-/Zugriffscodes beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen (z.B. Mindestschadensbeträge der Haftpflichtversicherung, Anbieterdarstellung, etc.) müssen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise und Angaben mit dem Angebot beizufügen.

### **10. Zuschlagskriterien**

Die Zuschlagskriterien sind unter Ziff. 12 der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannt.

Sylt / OT Westerland, den 04.06.2025